

Beschluss Nr. 232/2025

Schwyz, 25. März 2025 / ju

Interpellation I 2/25: Zukunft «Mittelschullandschaft Innerschwyz»

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 23. Januar 2025 haben Kantonsrätin Irene Huwyler Gwerder sowie die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Matthias Kessler folgende Interpellation eingereicht:

«Kürzlich hat die Stiftung Theresianum Ingenbohl öffentlich angekündigt, ab Schuljahr 2025/26 auch junge Männer am Gymnasium aufzunehmen. Ab Schuljahr 2026/27 soll zudem ein Untergymnasium, ebenfalls für beide Geschlechter, eröffnet werden.

Mit diesem Schritt gibt das Gymnasium Ingenbohl sein Alleinstellungsmerkmal auf. Die Entscheidung erstaunt, da erst 2021 die Stiftung den Zusammenschluss des Theresianums Ingenbohl und der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) unter anderem mit der Begründung ablehnte, dass nur so die Frauenschule aufrechterhalten werden könne.

Im Rat wurde damals wie folgt argumentiert:

Zentralen Mittelschullandschaft im Talboden Schwyz nicht verteilte als in einer Zusammenlegung zur KSI. Die beiden Mittelschulen unterscheiden sich und verbreitern das Angebot für die Jugendlichen. Wenn wir das Theresianum schliessen, wird nie mehr so viel junges Leben in diesem altherwürdigen

bot. Zwei Mittelschulen im inneren Kantonsteil sind für die Jugendlichen von grossem Vorteil. Die Angebote unterscheiden sich wesentlich und die Schülerinnen und Schüler haben eine echte Wahl. Zudem ist auch das Frauengymnasium ein wahrer USP, also ein Alleinstellungsmerkmal, welches es in der Schweiz so nicht mehr wirklich gibt. Ein attraktives Bildungsangebot entsteht auch durch belebende Konkurrenz. Die Schulen sollen sich Mühe geben, um die Jugendlichen und Eltern für sich

Die Entscheidung des Theresianum Ingenbohl verändert die Mittelschullandschaft im inneren Kantonsteil grundlegend. Nunmehr soll der Kanton zwei weitgehend identische Gymnasien in unmittelbarer Nähe (4 km Distanz) ganz bzw. mehrheitlich finanzieren.

Die angekündigten Entscheide werden der Erhöhung der Klassenbestände am Theresianum Ingenbohl dienen – dies auf Kosten der öffentlichen Mittelschule im inneren Kantonsteil. Die Einführung eines privaten Untergymnasiums, welches in Ingenbohl eingeführt werden soll, scheint dieselben Ziele zu verfolgen und darauf abzielen, sich einen weiteren Wettbewerbsvorteil gegenüber der öffentlichen Mittelschule zu verschaffen. So wird mit Kantonsgeldern die jetzt schon tiefe Auslastung der KKS weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was bedeutet das veränderte Angebot der Mittelschule am Theresianum Ingenbohl für die kantonalen Angebote am Kollegium in Schwyz?*
- 2. Ist die Führung von zwei (neu) weitgehend identischen, ganz oder weitgehend vom Kanton finanzierten Gymnasien angesichts des Einzugsgebiets beider Schulen gerechtfertigt?*
- 3. Wie stellt sich der Kanton zum kantonalen Mittelschulangebot in beiden Kantonsteilen?*
- 4. Wie will der Kanton das kantonale Mittelschulangebot in beiden Kantonsteilen langfristig sicherstellen.*
- 5. Wie beurteilt die Regierung die Einführung eines weiteren privaten Untergymnasiums aus Sicht der Chancengerechtigkeit?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die von der Stiftung Theresianum Ingenbohl kommunizierten Beschlüsse hinsichtlich der Änderung ihres Mittelschulangebots per Schuljahr 2025/26 bzw. 2026/27 verlangen in der Tat nach einer (Neu-) Beurteilung der Situation der Mittelschullandschaft Innerschwyz. Als per Gesetz verpflichteter Träger der beiden kantonalen Mittelschulen Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) ist dem Regierungsrat daran gelegen, deren Fortbestand sowie die wirtschaftliche Leistungserbringung langfristig sicherzustellen.

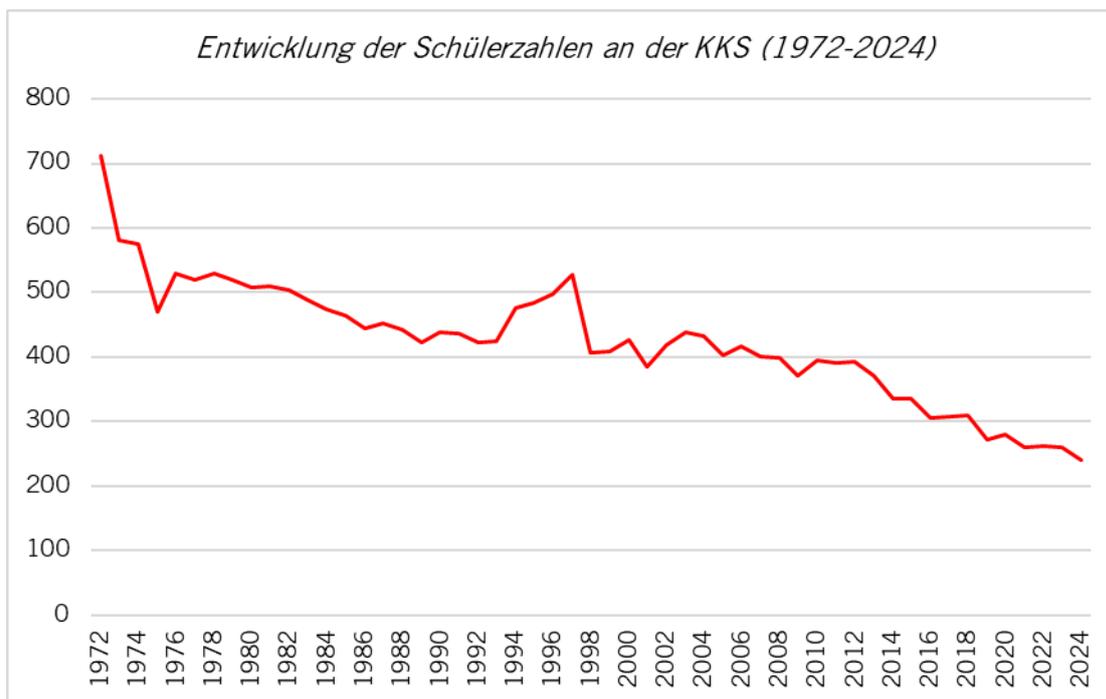
2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Was bedeutet das veränderte Angebot der Mittelschule am Theresianum Ingenbohl für die kantonalen Angebote am Kollegium in Schwyz?

Einleitend ist die Entwicklung der KKS im grösseren Zusammenhang zu betrachten. Die Schülerzahlen an der KKS sind seit 1972 fast kontinuierlich gesunken und haben mit rund 240 Schülern auf Anfang Schuljahr 2024/25 den bisherigen Tiefstwert erreicht. Dieser Rückgang ist teilweise auf den demografischen Wandel zurückzuführen.

Der Schülerrückgang erklärt sich jedoch vorrangig durch die Aufhebung verschiedener Schulangebote, so 1975 der Sekundarschule, 1989 des Untergymnasiums, 1993 des Sprachkurses für die ehemals zahlreiche Tessiner Schülerschaft, 1997 des Internats und 2017 der Handelsmittelschule. Eine weitere Verkleinerung erfuhr die KKS zudem ab 1994 durch die Verkürzung des Gymnasiums von fünf auf vier Jahre. Die Schulleitung der KKS erarbeitete in den 1990er Jahren als erste Mittelschule im Kanton ein Konzept für die Führung einer Fachmittelschule (FMS) und stellte bereits 1999 einen Einführungsantrag. Der Erziehungsrat lehnte die Einführung dieses Schultyps jedoch grundsätzlich ab. Beim später eingeschlagenen Richtungswechsel bzw. der Lancierung der FMS wurde die KKS nicht berücksichtigt. Der Vorkurs für die Pädagogische Hochschule wurde von Anfang an bei derselben angesiedelt und nicht an der öffentlichen Mittelschule, wie dies in anderen Kantonen vorkommt. Auch wenn es für die einzelnen Entscheide jeweils gute

Gründe gab, muss rückblickend festgestellt werden, dass sie insgesamt die öffentliche Mittelschule im inneren Kantonsteil geschwächt haben.



Die ursprünglich für das Schuljahr 2025/26 geplante, vorläufig sistierte Einführung der Passerelle an der KKS wird bloss zu einer zusätzlichen Klasse (mit halber Stundendotation) führen und sich auf die Auslastung der Schule kaum auswirken. Die geplante Einführung des Lehrgangs dient vornehmlich der Erweiterung des Bildungsangebots im Kanton.

Die KKS führt aktuell 12 Klassen im Kurzzeitgymnasium, dem einzig verbliebenen Bildungsangebot der Schule. Das langjährige und bewährte Finanzierungsmodell der kantonalen Mittelschulen über ein Lektionenbudget pro Stammklasse ist jedoch auf eine Schule mit 16 Klassen und mehr ausgerichtet. In der Folge ist an der KKS der sogenannte Lektionenpool, über welchen alle Bildungsangebote finanziert werden, die nicht zu den Pflichtlektionen gehören, stark zurückgegangen. Es gelingt der KKS aktuell nur knapp, das bisherige Bildungsangebot trotz der ausgeschöpften Ressourcen aufrechtzuerhalten. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass jährlich mindestens drei Jahrgangsklassen gebildet werden können.

In den letzten Jahren hätte ein zahlenmässig auch nur geringer Schülerrückgang dazu geführt, dass die KKS nur zwei Jahrgangsklassen hätte bilden können. Dass dieser Fall künftig eintritt, wird mit dem Aufbau eines doppelspurigen gymnasialen Angebots am Theresianum wahrscheinlicher. Unter diesen Umständen müssten an der KKS das Angebot an Schwerpunktfächern reduziert oder jahrgangsgemischte Kurse angeboten werden, die insbesondere in den MINT-Fächern zu Qualitätseinbussen führen. Das Angebot an Ergänzungsfächern müsste ebenso zurückgefahren werden wie jenes der Freifächer. Gleichzeitig wäre es kaum mehr möglich, die Bilinguaklasse, die naturwissenschaftlichen Halbklassen-Praktika und das Talentprogramm im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Auch die für das Schulprofil wesentlichen Ensembles im Kunst- und Kulturbereich würden deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Die ohnehin geringe Auslastung der Schulinfrastruktur würde weiter verschärft. Der Lehrkörper der KKS müsste zum Schaden der Schulqualität weiter verkleinert werden, zudem liessen sich in vielen Unterrichtsfächern kaum mehr attraktive Pensen beziehungsweise Vollzeitstellen anbieten, was zum Abgang von qualifizierten Lehrpersonen beziehungsweise zur vermehrten Anstellung von «Wanderlehrpersonen» mit Teilpensen an verschiedenen Schulen beitragen würde.

2.2.2 Ist die Führung von zwei (neu) weitgehend identischen, ganz oder weitgehend vom Kanton finanzierten Gymnasien angesichts des Einzugsgebiets beider Schulen gerechtfertigt?

Das Einzugsgebiet beider Schulen umfasst im Wesentlichen die Bezirke Schwyz (ohne Alpthal sowie Unter- und Oberiberg) und Gersau. Dieses Gebiet weist eine Bevölkerung von ungefähr 60 000 Personen auf. Das Einzugsgebiet bildet geografisch eine zusammenhängende Einheit, deren Mittelpunkt unbestritten der Kantonshauptort selbst ist. Mit dem öffentlichen Verkehr ist dieser von den Aussengemeinden Rothenthurm, Muotathal, Gersau und Arth in 20 bis 30 Minuten erreichbar und wird mit häufigen Verbindungen bedient.

Die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons liegt aktuell bei 17.9 %, im Bezirk Schwyz liegt sie mit 15.3 % tiefer, was sich mit der ländlichen Prägung und der stark gewerblichen Orientierung der Region erklären lässt. Die Fachmaturitätsquote liegt im Kanton Schwyz bei 3 %. Beide Quoten liegen tiefer als der gesamtschweizerische Schnitt von 22.9 beziehungsweise 4.1 %. Die KKS und das Theresianum weisen im laufenden Schuljahr gesamthaft einen Bestand von rund 480 Schülerinnen und Schülern (inkl. der Schülerinnen der privaten Sekundarstufe I am Theresianum) auf. Im nationalen Vergleich entspricht dieser Gesamtbestand der Grösse einer kleinen öffentlichen Mittelschule. Die KSA weist im Vergleich einen Bestand von 590 Schülerinnen und Schülern auf.

In der folgenden Tabelle sind andere Kantone aufgeführt, welche ein Einzugsgebiet von ähnlicher Grösse und Prägung sowie eine vergleichbare Maturitätsquote aufweisen. Diese Kantone führen eine einzige öffentliche Mittelschule; ihr jeweiliges Angebot unterscheidet sich im Einzelnen, wobei ein gesamthafter Vergleich dennoch gut möglich ist:

<i>Einzugsgebiet</i>	<i>Bevölkerung</i>	<i>Maturitätsquote</i>	<i>Schüler</i>	<i>Mittelschulen</i>
Appenzell Ausserrhoden	55 000	18.5 %	650	1
Glarus	41 000	16.3 %	450	1
Nidwalden	45 000	21.7 %	490	1
Schaffhausen	83 000	17.7 %	800	1
Uri	38 000	16.8 %	400	1
Bezirke Schwyz/Gersau	60 000	20.9 %	480	2

Aussagekräftig ist auch ein Vergleich mit dem Kanton St. Gallen, der hinsichtlich Maturitätsquote und Bevölkerungsstruktur mit dem Kanton Schwyz vergleichbar ist. Die fünf Mittelschulen im Kanton St. Gallen bedienen im Schnitt ein Einzugsgebiet mit gut 100 000 Personen. Das Einzugsgebiet der Bezirke Schwyz und Gersau entspricht somit dem Einzugsgebiet einer einzigen Mittelschule.

Das Theresianum hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 2024 den Antrag gestellt, männliche Jugendliche am Gymnasium aufzunehmen und damit das Angebot einer Frauenschule aufzuheben. Der Regierungsrat hat diesem Antrag aus rechtlichen Gründen stattgegeben, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass damit – ohne übergeordnete Koordination – eine grundlegende Änderung der bisherigen Mittelschulstruktur im inneren Kantonsteil vollzogen werde.

Die Koordination des Mittelschulangebots auf kantonaler Ebene liegt gemäss § 9 und 36 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110) in der Kompetenz des Regierungsrates. Er steuert das Angebot über Leistungsaufträge an die öffentlichen und privaten Mittelschulen. In diesem Zusammenhang stellt der Regierungsrat fest, dass die wünschenswerte Angebotsvielfalt nicht von der Anzahl Schulen im Einzugsgebiet abhängt, sondern von der Anzahl Jahrgangsklassen, die an einer Schule geführt werden können. Eine Schule mit beispielsweise fünf Jahrgangsklassen kann Jugendlichen ein vielfältigeres Angebot bieten als zwei Schulen mit je

zwei bis drei Jahrgangsklassen. Zudem ist die Kosteneffizienz bei einer grösseren Schule beziehungsweise einer einzigen Organisationseinheit eindeutig höher. Schliesslich wird die angelauene Reform der gymnasialen Maturität zu einer stärkeren Vereinheitlichung aller Mittelschulen im Kanton führen, was die Führung zweier getrennter Schulen auf engstem Raum erst recht fraglich erscheinen lässt.

Gemäss § 3 MSG hat der Kanton für ein bedarfsgerechtes Mittelschulangebot zu sorgen. Mit zwei praktisch identischen, ganz oder weitgehend kantonal finanzierten gymnasialen Mittelschulen im inneren Kantonsteil ist dies nicht mehr der Fall. Der Regierungsrat widerspricht denn auch der Auffassung, dass die Konkurrenzsituation beider Schulen insgesamt zu einem besseren Angebot führe. Zahlreiche öffentliche Mittelschulen wie beispielsweise die KSA erbringen sehr gute Leistungen, ohne einem direkten Konkurrenzverhältnis unterworfen zu sein. Eine Konkurrenzsituation kann zudem nur dann spielen, wenn beide Schulen über eine erforderliche Mindestgrösse und ein vergleichbar breites Bildungsangebot verfügen, was in der vorliegenden Situation nicht (mehr) der Fall ist. Zudem darf nicht ausgeblendet werden, dass nennenswerte finanzielle und personelle Ressourcen in Werbemassnahmen fliessen, die im Bildungsangebot sinnvoller investiert wären.

Schliesslich würde selbst ein starkes, von jungen Familien geprägtes Bevölkerungswachstum oder eine deutliche Erhöhung der Maturitätsquote im inneren Kantonsteil nichts an der Tatsache ändern, dass die Bezirke Schwyz und Gersau dem Einzugsgebiet einer einzigen Mittelschule entsprechen. Rückblickend ist festzustellen, dass in der Vergangenheit deutlich zu optimistische Annahmen über die Schülerentwicklung getroffen worden sind. So prognostizierte 2005 eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie, dass die KKS 2015 rund 450 Schüler aufweisen würde. Der tatsächliche Wert lag im betreffenden Jahr 25 % tiefer als prognostiziert.

2.2.3 Wie stellt sich der Kanton zum kantonalen Mittelschulangebot in beiden Kantonsteilen?

Der Kanton führt gestützt auf das MSG je eine öffentliche Mittelschule im inneren und äusseren Kantonsteil und hat gemäss § 3 denn auch für «ein leistungsfähiges, qualitativ hochstehendes und bedarfsgerechtes Mittelschulangebot» zu sorgen. Die beiden öffentlichen Mittelschulen leisten dazu einen entscheidenden Beitrag.

Der Regierungsrat erachtet ein öffentliches Mittelschulangebot in beiden Kantonsteilen als öffentliche Aufgabe, die nicht zur Diskussion steht. Nur dank der öffentlichen Mittelschulen kann der Kanton eine wirksame Steuerung des Mittelschulwesens bewahren. Die vollständige Privatisierung einer Bildungsstufe – und sei es nur in einem Kantonsteil – hätte schwerwiegende Auswirkungen. Der Kanton würde einer oder wenigen privaten Trägerschaften mit faktischer Monopolstellung gegenüberstehen. Bei Interessenskonflikten hätte der Kanton wenig Spielraum gegenüber den privaten Trägerschaften, da er vollständig auf deren Leistungserbringung angewiesen wäre. Zudem könnte der Kanton die Schliessung einer oder mehrerer Privatschulen ohne lange Vorlaufzeit nicht auffangen. Es wäre unverantwortlich, ein solches Stabilitätsrisiko in Kauf zu nehmen. Auch in der Angebots- und Standortplanung ist der Kanton deutlich freier, wenn er über eigene Mittelschulen verfügt und nicht von privaten Anbietern abhängig ist.

Der Regierungsrat anerkennt durchaus die Bedeutung der kantonal anerkannten privaten Mittelschulen. Sie erfüllen ergänzende bzw. unterstützende Funktionen im öffentlichen Bildungsangebot, können und sollen dieses aber klar nicht ersetzen.

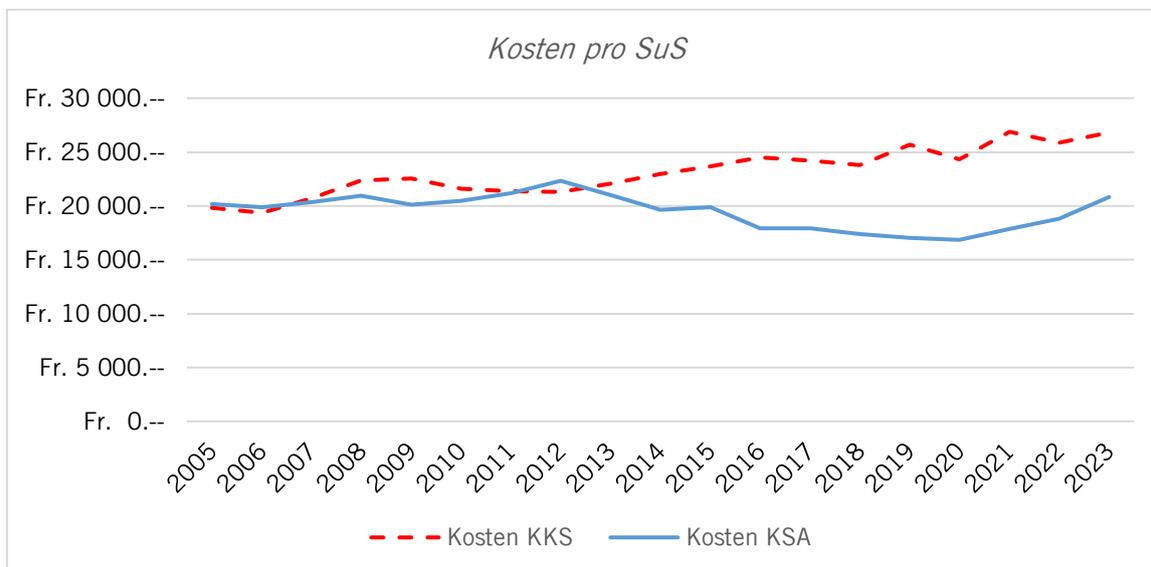
Die Mittelschulsituation gestaltet sich in beiden Kantonsteilen ungleich. Die Entwicklung im äusseren Kantonsteil kann als beispielhaft betrachtet werden. Die entscheidende Weichenstellung wurde 2006 mit dem Zusammenschluss der Kantonsschule Pfäffikon und des Christ-König-Kollegium in Nuolen zur KSA vollzogen. Die KSA verfügt mit dem Gymnasium und der Fachmittelschule über zwei Bildungsangebote, zwischen welchen eine horizontale Durchlässigkeit besteht.

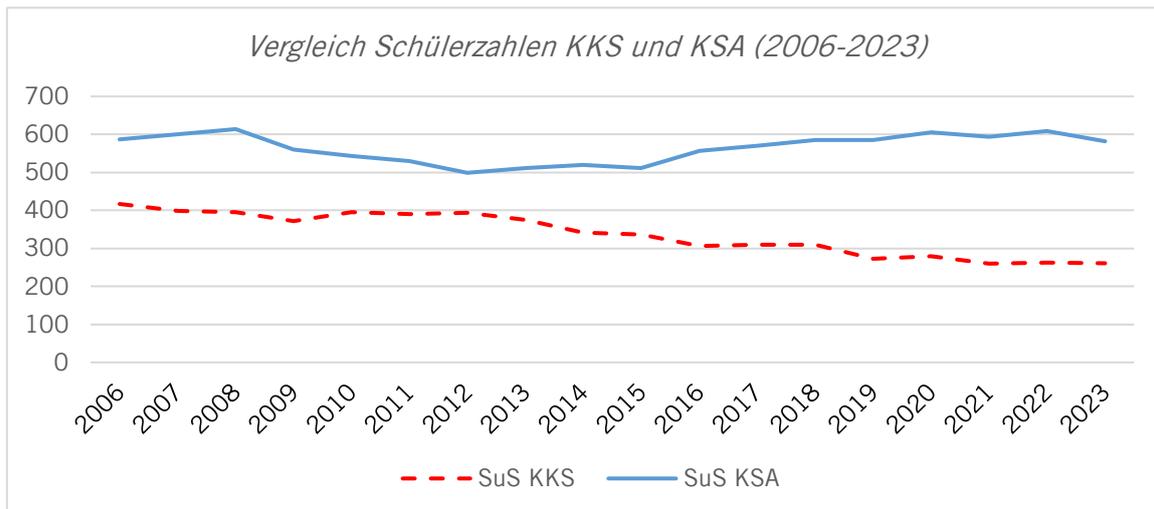
Die Schule bietet den rund 590 Schülern ein breites und vielfältiges Bildungsangebot. An der KSA können sieben bis neun Jahrgangsklassen gebildet werden. Am Gymnasium werden aktuell 7 Schwerpunktfächer und 8 Ergänzungsfächer geführt. Mit rund 90 Lehrpersonen bietet die KSA attraktive Arbeitsbedingungen. Die grösseren Fachschaften erlauben einen intensiveren Austausch, der sich auf die Qualitätsentwicklung positiv auswirkt. Die jährlichen Kosten pro Schüler belaufen sich auf rund Fr. 20 000.--. Der leichte Anstieg in den letzten Jahren geht vorrangig auf den Betrieb des aktuellen Provisoriums in Pfäffikon zurück.

Im inneren Kantonsteil kontrastiert die Situation stark, da die Bereinigung der Mittelschulstruktur nicht erfolgt ist. Die Situation der KKS ist in der Antwort zu Frage 1 im Detail ausgeführt worden. Nur mit beträchtlichem finanziellem Aufwand lässt sich an der KKS ein mit der KSA vergleichbares, wenn auch klar kleineres Bildungsangebot, aufrechterhalten. Die tiefen Schülerzahlen an der KKS wirken sich direkt und massgeblich auf die Kosten pro Schüler aus, wie ein Kostenvergleich zwischen KSA und KKS belegt. Beide kantonalen Mittelschulen werden praktisch identisch finanziert und geführt. Die Kosten pro Schüler sind bis 2012 entsprechend vergleichbar gewesen. Mit dem beschleunigten Einbruch der Schülerzahlen an der KKS ab 2012 sind die Kosten pro Schüler im gleichen Mass angestiegen und haben 2023 knapp Fr. 27 000.-- erreicht. Könnte die KKS eine zusätzliche Klasse pro Jahrgang führen, würden diese Kosten wieder deutlich unter Fr. 25 000.-- sinken. Zum Vergleich: Die privaten Mittelschulen erhalten aktuell einen jährlichen Schülerbeitrag von Fr. 25 600.--.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Kanton im inneren Kantonsteil ein schmaleres Bildungsangebot zu deutlich höheren Kosten als im äusseren Kantonsteil finanziert. Dies ist eindeutig auf die überholte Mittelschulstruktur zurückzuführen (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die Reduktion der Schülerkosten an der KKS nicht über eine Verringerung des Bildungsangebots erfolgen darf. Den Jugendlichen im inneren Kantonsteil soll ein vergleichbares öffentliches Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden wie den Jugendlichen des äusseren Kantonsteils.





2.2.4 Wie will der Kanton das kantonale Mittelschulangebot in beiden Kantonsteilen langfristig sicherstellen?

Der Regierungsrat sieht im äusseren Kantonsteil aktuell keinen grösseren Handlungsbedarf. Des- sen Mittelschulangebot ist vielfältig und relativ kosteneffizient aufgestellt.

Was den inneren Kantonsteil betrifft, ist der Regierungsrat unverändert der Auffassung, dass ein Zusammenschluss der KKS und des Theresianums zu einer neuen öffentlichen Mittelschule die beste Lösung darstellen würde. Die Bildung einer Kantonsschule Innerschwyz (KSI) garantiert die grösste Angebotsvielfalt für die Jugendlichen und weist eine deutlich höhere Kosteneffizienz auf als der gegenwärtige Zustand. Mit der Aufhebung der Frauenschule am Theresianum, aber auch der bevorstehenden Reform der gymnasialen Maturität ab Schuljahr 2028/29 sind die Rahmen- bedingungen für einen Zusammenschluss ideal. Der Aufbau einer KSI am bisherigen Standort der KKS könnte nicht nur die aktuellen Mängel der Mittelschulstruktur im inneren Kantonsteil behe- ben, sondern auch langfristig die Voraussetzungen für ein attraktives und stabiles Mittelschulan- gebot schaffen.

Der Regierungsrat wird dementsprechend das Gespräch mit der Trägerschaft des Theresianums suchen, damit ein Grundsatzentscheid bald gefällt werden kann. Auf Seite der KKS ist die Bereit- schaft für einen Zusammenschluss wie schon 2021 weiterhin gegeben. Der Regierungsrat erach- tet ein eindeutiges, verbindliches Bekenntnis aller beteiligten Partner und einen definierten Zeit- rahmen als entscheidende Vorbedingungen, um die KSI erfolgreich planen und aufbauen zu kön- nen. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, wird der Regierungsrat zeitnah die Lei- stungsvereinbarungen der Mittelschulen im inneren Kantonsteil überprüfen und so anpassen, dass ein vielfältiges und kosteneffizientes Angebot an der KKS sichergestellt werden kann.

2.2.5 Wie beurteilt die Regierung die Einführung eines weiteren privaten Untergymnasi- ums aus Sicht der Chancengerechtigkeit?

Seit Annahme des MSG 1972 bekennt sich der Kanton zum gestuften Bildungsweg, der einen Laufbahnentscheid erst am Ende des 8. Schuljahrs vorsieht. Ein integrativeres Schulmodell führt zu besseren Leistungen aller Schülerinnen und Schüler. Die Gliederung in verschiedene Schulni- veaus führt insgesamt gesehen nicht zu einer steigenden Leistung, sondern im Gegenteil zu einer Abnahme. Eine frühe Selektion verschärft zudem den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Laufbahnentscheid und wirkt der Chancengerechtigkeit entgegen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Förderung intellektuell begabter Jugendlicher ihren Platz an den Sekundarschulen selbst hat. Die Schaffung mehrerer durchlässiger Leistungszüge schafft Gewähr, dass alle Jugendlichen optimal gefördert werden. Indem die Leistungszüge räumlich und organisatorisch in die Sekundarschulen integriert sind, wird die horizontale Durchlässigkeit am besten gefördert. Die Durchmischung trägt wesentlich zur Schulqualität an den Sekundarschulen bei. Der Aufschieb des Laufbahnentscheids bis in die 8. Klasse ist zudem für die Chancengerechtigkeit wichtig.

Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass die Einführung eines neuen privaten Untergymnasiums mehr unternehmerischen als pädagogischen Zwecken dient. Das Angebot entspricht jedenfalls nicht der kantonalen Bildungsstrategie des gestuften Bildungsweges. Der Regierungsrat hat das Untergymnasium an der KKS 1989 nicht in der Absicht aufgehoben, dieses Bildungsangebot im inneren Kantonsteil zu privatisieren, sondern in der Absicht, die regionalen Sekundarschulen zu stärken. Die Bezirksschule Schwyz plant denn in den nächsten Jahren auch den Aufbau eines Leistungszugs für begabte Jugendliche, was der Regierungsrat befürwortet.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates; Kantonsschule Kollegium Schwyz; Theresianum Ingenbohl.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

